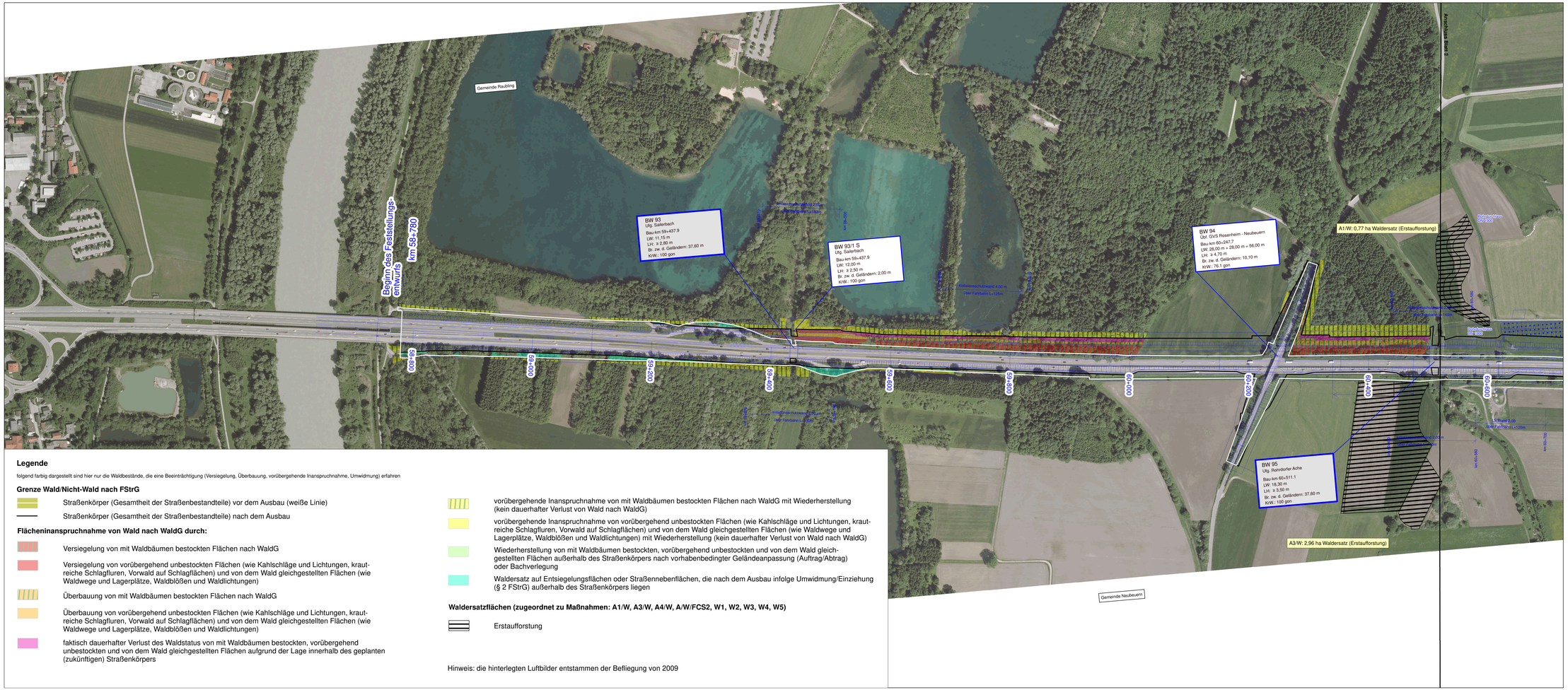

Legende

folgend farbig dargestellt sind hier nur die Waldbestände, die eine Beeinträchtigung (Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme, Umwidmung) erfahren

Grenze Wald/Nicht-Wald nach FStrG

- Straßenkörper (Gesamtheit der Straßenbestandteile) vor dem Ausbau (weiße Linie)
- Straßenkörper (Gesamtheit der Straßenbestandteile) nach dem Ausbau

Flächeninanspruchnahme von Wald nach WaldG durch:

- Versiegelung von mit Waldbäumen bestockten Flächen nach WaldG
- Versiegelung von vorübergehend unbestockten Flächen (wie Kahlschläge und Lichtungen, krautreiche Schlagfluren, Vorwald auf Schlagflächen) und von dem Wald gleichgestellten Flächen (wie Waldwege und Lagerplätze, Waldblößen und Waldlichtungen)
- Überbauung von mit Waldbäumen bestockten Flächen nach WaldG
- Überbauung von vorübergehend unbestockten Flächen (wie Kahlschläge und Lichtungen, krautreiche Schlagfluren, Vorwald auf Schlagflächen) und von dem Wald gleichgestellten Flächen (wie Waldwege und Lagerplätze, Waldblößen und Waldlichtungen)
- faktisch dauerhafter Verlust des Waldstatus von mit Waldbäumen bestockten, vorübergehend unbestockten und von dem Wald gleichgestellten Flächen aufgrund der Lage innerhalb des geplanten (zukünftigen) Straßenkörpers
- vorübergehende Inanspruchnahme von mit Waldbäumen bestockten Flächen nach WaldG mit Wiederherstellung (kein dauerhafter Verlust von Wald nach WaldG)
- vorübergehende Inanspruchnahme von vorübergehend unbestockten Flächen (wie Kahlschläge und Lichtungen, krautreiche Schlagfluren, Vorwald auf Schlagflächen) und von dem Wald gleichgestellten Flächen (wie Waldwege und Lagerplätze, Waldblößen und Waldlichtungen) mit Wiederherstellung (kein dauerhafter Verlust von Wald nach WaldG)
- Wiederherstellung von mit Waldbäumen bestockten, vorübergehend unbestockten und von dem Wald gleichgestellten Flächen außerhalb des Straßenkörpers nach vorhabenbedingter Geländeanpassung (Auftrag/Abtrag) oder Bachverlegung
- Waldersatz auf Entsiegelungsflächen oder Straßennebenflächen, die nach dem Ausbau infolge Umwidmung/Einziehung (§ 2 FStrG) außerhalb des Straßenkörpers liegen

Waldersatzflächen (zugeordnet zu Maßnahmen: A1/W, A3/W, A4/W, A/W/FCS2, W1, W2, W3, W4, W5)

- Erstaufforstung

Hinweis: die hinterlegten Luftbilder entstammen der Befliegung von 2009

Lageplanübersicht

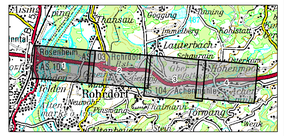

© Bayerische Vermessungsverwaltung
(Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet)
© Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de

N

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf rote Darstellungen im Plan verzichtet.

1. Tektur vom 16.03.2020

zu den Planfeststellungsunterlagen

Nr.	Änderung gegenüber der Planfassung vom 30.08.2014
1	Unterlage neu hinzugefügt

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	Dez. 19	Mang
gezeichnet:	Dez. 19	Mang
geprüft:	Dez. 19	Mang

Horstmann + Schreiber
Dipl. Ing. Landschaftsarchitekten
Gerard von Reyet-Straße 1
83064 Raubling
Tel. 08031 / 4764-03, Fax 476-05
www.horstmann-schreiber.de

Autobahndirektion Südbayern
Seidlstraße 7-11
80335 München
Tel. 089/54652-0, Fax 089/54652-200, E-mail: poststelle@adsbd.bayern.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet:		
gezeichnet:		
geprüft:	Dez.	
	Dez.	

PSP Nr.: 8013.4804853.10

PSP Bez.: BP 04 Rosenheim - Achenmühle

Dateiname: 210 Rosen Achenm_19.1.1_Anlage3.dgn

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung

Freistaat Bayern

Straße / Abschn.-Nr. / Station: A8, 1120, 0,686 bis A8, 1160, 3,348

PROJIS-Nr.: 09.999903.10

Unterlage / Blatt-Nr.: 1

Waldflächenbilanz nach Waldrecht, Anlage 3 zu Unterlage 19.1.1 T1

Maßstab: 1 : 2.000

A 8 Rosenheim – (Salzburg)

6-streifiger Ausbau zw. AS Rosenheim und Achenmühle

Bau-km 58+780 bis 68+145

1. Tektur aufgestellt:
Autobahndirektion Südbayern

Dr.-Ing. F.-J. Ltr. Bauabteilung

München, den 16.03.2020